

A n t r a g
des
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Kranken-
anstaltengesetz 1974 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

TRIBAUMER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann